

Antworten der CDU Sachsen-Anhalt

1. Tierschutzkontrollen

Laut Tierschutzbericht wurden in Sachsen-Anhalt 2024 bei rund 20 Prozent aller „Nutztier“-Kontrollen Verstöße festgestellt.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche amtstierärztliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben?

Der Schutz von Tieren ist unabhängig von der Tierart und Haltungszweck einer unserer wichtigsten Aufgaben. Dabei muss die Einhaltung hoher Tierwohlstandards durch ein wirksames, risikoorientiertes und praktisch umsetzbares Kontrollsystem überwacht werden.

Wir halten eine pauschale Verpflichtung zu jährlichen amtstierärztlichen Kontrollen aller tierhaltenden Betriebe unabhängig von Tierart, Bestandsgröße und bisheriger Rechtskonformität für nicht zielführend. Stattdessen setzen wir auf einen risikobasierten Kontrollansatz. Dieses ermöglicht den Veterinärbehörden, ihre personellen Ressourcen dort einzusetzen, wo sie den größten Beitrag zum Tierwohl leisten. Gleichzeitig werden Landwirte entlastet, die ihre Tiere verantwortungsvoll halten und die gesetzlichen Vorgaben einhalten.

Unabhängig von der Kontrollfrequenz gilt: Verstöße gegen das Tierschutzrecht müssen konsequent verfolgt und sanktioniert werden. Zugleich sollten Tierhalter durch Beratung, Wissenstransfer und Förderprogramme unterstützt werden, um Tierwohlmaßnahmen weiter auszubauen.

2. Tierversuch in der Lehre

Trotz erprobter Alternativen werden für die Lehre an Universitäten, v.a. für studentische Seziernkurse, zahlreiche Tiere „verbraucht“.

Werden Sie sich dafür einsetzen, den Tierversuch für die Lehre in Sachsen-Anhalts Bildungseinrichtungen zu beenden und durch moderne Methoden zu ersetzen?

Wir unterstützen das Ziel, Tierversuche und den Einsatz von Tieren in Forschung und Lehre überall dort zu reduzieren, wo wissenschaftlich anerkannte und didaktisch gleichwertige Alternativen zur Verfügung stehen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Qualität der Ausbildung, insbesondere in den Lebenswissenschaften sowie in der Human- und Veterinärmedizin, erhalten bleibt. Deshalb sollte die Entscheidung über den Einsatz alternativer Lehrmethoden auf wissenschaftlicher Grundlage erfolgen und sich an den tatsächlichen Anforderungen der jeweiligen Ausbildung orientieren.

Unser Ziel ist eine hochwertige Ausbildung, die wissenschaftlichen Standards gerecht wird und gleichzeitig den Einsatz von Tieren auf das unvermeidbare Maß reduziert. Moderne Alternativen sollen dabei Vorrang erhalten, wo sie fachlich gleichwertig einsetzbar sind.

3. Fallenjagd

Elf Bundesländer haben die Jagd mit Totschlagfallen/Fangeisen weitgehend untersagt, weil die Tiere teils nicht sofort sterben und artgeschützte Tierarten hineingeraten können.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen bei der Jagd einsetzen?

Mit der jüngsten Novellierung des Landesjagdgesetzes Sachsen-Anhalt wurden im Bereich Fallenjagd Anpassungen vorgenommen, die eine moderne und tierschutzkonforme Jagd mit Totschlagfallen gewährleisten. Eine weitere Änderung in naher Zukunft ist nicht angedacht.

4. Jagd auf Füchse

In Sachsen-Anhalt töten Jäger jedes Jahr über 15.000 Füchse. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, welches durchweg positiv bewertet wurde.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Sachsen-Anhalt nicht mehr flächendeckend bzw. massenhaft getötet werden dürfen?

Die Jagd auf Füchse liegt in der Verantwortung unserer hervorragend ausgebildeten Jägerschaft. Dem Erhalt einer gesunden und stabilen Fuchspopulation durch adäquate Bejagung, die zudem die Entwicklung weiterer Arten, vor allem Niederwild und Bodenbrüter, fördert, spricht nichts entgegen. Nicht zuletzt Füchse, wie auch weitere Prädatoren, Vektoren von Krankheiten, wie Tollwut oder Räude, deren Ausbreitung wirksam überwacht und notfalls eingedämmt werden muss.

Ein flächendeckendes Verbot der Fuchsjagd wäre somit nicht im Sinne der CDU Sachsen-Anhalt.

5. Heimtierhaltung

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt, in Bremen trat ein entsprechendes Gesetz am 1. Juli 2026 in Kraft. Durch den Sachkundenachweis sollen u.a. Beißvorfälle reduziert werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Hunde sind für viele Menschen Familienmitglieder und bereichern das gesellschaftliche Leben. Gleichzeitig setzt eine verantwortungsvolle Hundehaltung voraus, dass Halter über die notwendigen Kenntnisse zu Haltung, Erziehung, Sozialverhalten und rechtlichen Pflichten verfügen.

Wir begrüßen Maßnahmen, die dazu beitragen, Beißvorfälle zu vermeiden und das verantwortungsvolle Miteinander von Mensch und Tier zu fördern. Derzeit bevorzugen wir jedoch einen praxisnahen Ansatz, der auf Information, Eigenverantwortung und die konsequente Anwendung bestehender Regelungen setzt.

Unser Ziel ist es, sowohl die Sicherheit der Bevölkerung als auch das Tierwohl zu stärken, ohne neue Verpflichtungen einzuführen, deren Nutzen nicht eindeutig belegt ist.

6. „Exotische“ Gefahrtiere

Zehn Bundesländer haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Sachsen-Anhalt dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen gehalten werden.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines Gefahrtiergesetzes einsetzen, mit welchem die Anschaffung gefährlicher „exotischer“ Tiere verboten wird?

Der Schutz der Bevölkerung, der Einsatzkräfte und der Tiere selbst hat für uns hohe Priorität. Die Haltung besonders gefährlicher exotischer Tiere stellt hohe Anforderungen an Sachkunde, Unterbringung und Sicherheitsvorkehrungen. Fehler können erhebliche Risiken für Menschen, andere Tiere und die Halter selbst mit sich bringen.

Wir stehen deshalb einer Überprüfung der bestehenden Regelungen offen gegenüber. Ziel muss sein, Sicherheitsrisiken wirksam zu minimieren und zugleich sicherzustellen, dass die Haltung gefährlicher Tiere nur unter Bedingungen erfolgt, die den Anforderungen an öffentliche Sicherheit und Tierschutz gerecht werden.

Ein generelles Verbot bestimmter Tierarten ist jedoch nicht zwangsläufig das einzige oder wirksamste Instrument. Aus unserer Sicht muss geprüft werden, ob bestehende Genehmigungs-, Melde- und Kontrollregelungen ausreichend sind oder ob zusätzliche Anforderungen an Haltung, Sachkunde und Sicherung der Tiere notwendig werden. Unser Ziel ist es, gefährliche Situationen von vornherein zu vermeiden und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Haltung exotischer Tiere nur unter verantwortungsvollen und kontrollierbaren Bedingungen erfolgt.

7. Heimatlose Katzenpopulation

In Schleswig-Holstein trat am 1. Juli 2026 ein landesweites Katzenkastrationsgebot für Freigänger-Katzen in Kraft, um die Population von Streunerkatzen einzudämmen. In Niedersachsen wurde die Einführung eines Gesetzes beschlossen.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines landesweiten Kastrationsgebots für Freigänger-Katzen in Sachsen-Anhalt einsetzen?

Die CDU Sachsen-Anhalt schätzt die unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen als ein relevantes Tierschutzproblem ein. Zur Eindämmung dieses Problems unterstützen wir die regional angepasste Umsetzung der Katzenschutz-Verordnung. Eine landesweite Pflicht zur Kastration als auch Kennzeichnung sehen wir derzeit nicht als vorrangig an. Wir befürworten den kommunalen Ansatz in Hotspots und vermeiden eine landesweite Pflicht, da diese meistens mit Kosten verbunden ist, auch wenn die Notwendigkeit vor Ort nicht besteht.

Zudem haben wir die Absicht, weiterhin die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung herrenloser Katzen zu fördern und somit das Katzenelend deutlich zu verringern. Eine Fortführung dieser Förderprogramme ist von uns vorgesehen, jedoch abhängig von den Haushaltsverhandlungen der nächsten Legislaturperiode.

8. Schutz für Wassertiere

Viele Gewässer in Sachsen-Anhalt sind in schlechtem Zustand, immer wieder sterben unzählige Wassertiere. Sachsen-Anhalt sei Schlusslicht bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie¹.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass in Landesgewässern Wasserschutzgebiete ausgewiesen werden, in denen jeglicher Fischfang verboten ist?

Wir wollen den Zustand der Gewässer in Sachsen-Anhalt verbessern und die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie konsequent verfolgen. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Gewässerstruktur, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern und die Verbesserung der Wasserqualität.

Ein generelles Fischereiverbot in Wasserschutzgebieten halten wir jedoch nicht für zielführend. Schutzmaßnahmen sollten wissenschaftlich begründet, regional angepasst und verhältnismäßig sein. Die Ursachen für den schlechten Zustand vieler Gewässer sind vielfältig und reichen von strukturellen Veränderungen der Gewässer über Wanderhindernisse bis hin zu Belastungen aus unterschiedlichen Nutzungen. Wo sensible Lebensräume oder gefährdete Fischbestände besonderen Schutz benötigen, können gezielte und zeitlich begrenzte Einschränkungen sinnvoll sein.

Die Angler leisten vielerorts selbst einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Gewässerschutz, etwa durch Besatzmaßnahmen, Gewässerpflege und die Beobachtung ökologischer Entwicklungen. Deshalb sehen wir sie als Partner beim Gewässerschutz und nicht als Verursacher der bestehenden strukturellen Probleme einiger Gewässer.

Wir setzen auf Kooperation und praxisnahe Lösungen statt auf pauschale Verbote.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/salzland/calbe-wehr-umweltschutz-wasserrichtlinie-100.html>